

METODOLOGIA PENALĂ ROMÂNĂ ȘI TOTALITARISMELE SECOLULUI XX

Tudor AVRIGEANU*

Zusammenfassung :

Nachdem der naturwissenschaftliche Positivismus durch den rechtspositivistische Formalismus als herrschende Methodologie eher ergänzt als bekämpft wurde, hatte die rumänische Strafrechtswissenschaft Ende der 1930-er Jahre einen Methodenstreit erlebt, der durchaus aus dem Gedankengut der damaligen Kieler Schule lebte und somit das Verbrechen als «Verletzung der Treuepflicht gegenüber der Schicksalgemeinschaft» begriffen hatte. Ein Vierteljahrhundert später, also im Zeitalter des real existierenden Sozialismus, kam der Formalismus erneut unter Beschuss: diesmal war die Rede sowohl von «Konstanten des Rechts» als auch (und vor allem) von der Beziehung zwischen Strafrecht und der jeweiligen Gesellschaft. Der heute wiederersträrkte Bund zwischen naturalistischem Inhalt und positivistischer Form versteht sich als Reaktion gegen die totalitären Strafrechtsideologien, berührt aber nicht das eigentliche Problem: dass nämlich beide Ideologien nicht etwa neue Begriffe erfunden, als vielmehr die Altbewährten entstellt haben. Wird dies einmal eingesehen, dann lässt sich Verbrechen sowohl als Verletzung einer grundsätzlichen Rechtspflicht als auch als Gefährdung der auf wirkliche Erfüllung von Rechtspflichten angewiesenen Gesellschaft begreifen, womit dann der Weg zu den weiteren und wirklichen Problemen einer Theorie des rumänischen Strafrechts der Gegenwart freigemacht wird.

Schlüsselbegriffe: Naturrecht, Rechtspositivismus, Pflichtverletzung, Gesellschaftsgefahr, Verbrechensbegriff.

* * M.iur.comp.dr. Tudor Avrigeanu, cercetător științific gr.II la Institutul de Cercetări Juridice „Acad. Andrei Rădulescu” al Academiei Române.